

Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Schröcken um eine Subvention zur Deckung der Kosten für Neuherstellung des Fahrweges nach Schoppernau.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorsteherung Schröcken hat unterm 30. August d. J. an den Landesauschuss ein Gesuch eingereicht um Bewilligung einer Subvention von fl. 300.— zur theilweisen Deckung der bei Neuanlage eines Weges nach Schoppernau aufgelaufenen Baukosten.

Zur Begründung dieses ihres Ansuchens führt die Gemeindevorsteherung an, dass im verfloffenen Herbst und Winter durch den Absturz einer Felsmasse und die Anschwemmung von Schutt und Erde in die Nache diese derart gestaut wurde, dass sie den in der Nähe des Flussbeetes eine längere Strecke lang laufenden alten Weg weggerissen habe, wodurch die Neuanlage eines Weges in der Länge von 300 Meter nothwendig fiel. Derselbe wurde jedoch nicht mehr an der alten Stelle reconstruirt, sondern so hoch angelegt, dass nunmehr seitens der Nache eine Ueberfluthung nicht mehr zu fürchten sei. Der Weg sei ferner so angelegt, dass er sich, falls es einmal zum Bau einer Straße nach Schoppernau kommen sollte, in die Trace einfügen ließe und nur entsprechend verbreitert werden müsste. Die Kosten der Anlage, der 2maligen Beschotterung und der Ausführung einer Stützmauer von 70 Meter Länge beziffern sich inclusive Grundablösung auf rund fl. 500.—

Die Gemeindevorsteherung sucht nun die Hilfe des Landes an, da die arme noch dazu durch das Misßjahr des heurigen Sommers, in welchem viel verdorbenes Heu gemacht wurde und die Bergmäher nur schwer eingeheimst werden konnten, heimgesuchte Gemeinde die Mittel aus eigenem und ohne fremde Hilfe nicht aufzubringen im Stande wäre, um so mehr, als Schröcken für 3 Wege, die Verbindungen mit Lech, Hochkrumbach und Schoppernau allein aufzukommen habe. Bei einer Gesamtsteuerleistung von fl. 422.— an directen Steuern, habe die Gemeinde für Deckung ihrer Erfordernisse 137% Zuschläge einzubeheben und müsste dieselben zur Bezahlung der Wegbaukosten auf den für die armen Bewohner fast unerforschlichen Procentfuß von 255.5, also um ein Mehr von 118.5% steigen.

Das seitens des Landesculturingenieurs abgegebene fachmännische Gutachten bestätigt die Angabe der Gemeindevorsteherung betreffend die Höhe der Kostensumme und bemerkt, dass der Weg im Allgemeinen

in entsprechender Weise angelegt wurde, daß aber die nochmalige Beschotterung nothwendig erscheine. Der Landesauschuß konnte dem an ihn gerichteten Gesuche nicht entsprechen, da er nach der Landesordnung einen fl. 200.— übersteigenden Betrag aus Landesmitteln zu votiren nicht competent ist. Er empfiehlt aber dem h. Landtage, dem er die Erledigung der Eingabe in der Sitzung vom 5. November abzutreten beschlossen hat, aus den oben angegebenen Gründen und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die arme Berggemeinde Schröcken in ihren Bestrebungen, eine bessere Verbindung mit der Nachbargemeinde Schoppernau herzustellen, seitens des Landes kräftigst unterstützt werden soll, dem Gesuche zu willfahren und stellt demzufolge den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Schröcken wird zur theilweisen Deckung der beim Wegbau nach Schoppernau erlaufenen Kosten eine Subvention von fl. 300.— aus dem Landesfonde bewilliget.“

Bregenz, 5. November 1896.

Adolf Rhomberg, Referent.

